



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2020

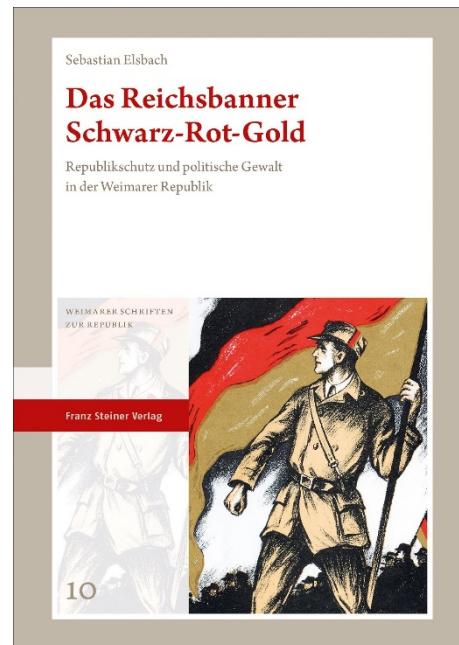
Sebastian Elsbach: Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Republikschutz und politische Gewalt in der Weimarer Republik.

Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2019 (= Weimarer Schriften zur Republik, Band 10), 732 S., ISBN: 978-3-515-12467-6

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold gehörte lange Zeit nicht zum „Kernbestand“ der bundesdeutschen Erinnerungskultur. Wird die Weimarer Republik von ihrem Scheitern her betrachtet, mussten alle damaligen Anstrengungen, die demokratische Kultur zu stärken, als vergeblich gelten. Damit zusammenhängend, orientierte sich das bundesdeutsche Verständnis von wehrhafter Demokratie nicht zuerst an den zivilgesellschaftlichen Organisationen der Weimarer Zeit. Das Reichsbanner galt entsprechend als eher schwach und Weimar als eine Republik ohne Republikaner. Inzwischen hat sich die Perspektive verschoben, der Blick richtet sich stärker auf zivilgesellschaftliche Prozesse und auf die relative Offenheit der Entwicklung.

Das belegt auch die vorliegende, in Jena abgeschlossene, grundlegende Dissertation, in deren Zentrum die Frage nach der republikanischen Basis der Weimarer Demokratie und ihrer „Wehrhaftigkeit“ steht. Mit dem 1924 gegründeten Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold wird die wichtigste Sammlungsbewegung untersucht, die für den Bestand der Republik kämpfte – mit zivilen Mitteln, aber auch solchen der Gewalt. Mit einem innovativen Ansatz und beeindruckendem Detailreichtum erweitert der Verfasser unsere Kenntnis über das Reichsbanner substantiell und revidiert auch viele Annahmen und Wertungen der bisherigen Forschung. Er setzt drei systematische Schwerpunkte, die sich als hervorragend erweisen, das Profil dieses Massenverbandes und seine Tätigkeit im Kontext der Weimarer Regierungspolitik und der konkurrierenden Verbände auf der nationalen Rechten und kommunistischen Linken aufzuspüren: zum einen die Wehrhaftigkeit, d.h. die republikanische Civil- und Gewaltkultur; zum zweiten die Überparteilichkeit, also die Frage nach der Integration unterschiedlicher demokratisch-republikanischer Strömungen; und drittens die mikrosoziologische Ebene der politischen (Straßen-)Gewalt, behandelt mittels Fallstudien von Gewalt- und Tötungsfällen. Elsbach stützt sich auf breites Quellenmaterial, Nachlässe, ministerielle Überlieferung ebenso wie die der Sicherheitsbehörden im Reich und in Preußen, Erinnerungsberichte und zeitgenössisches Schrifttum. Ein fast 100-seitiger Statistik- und Dokumentenanhang enthält auch die von ihm rekonstruierten Listen der politischen Tötungsfälle.

Die Gliederung der Studie folgt im Wesentlichen der weitgehend anerkannten Periodisierung der Weimarer Epoche: Nach einer Inkubationsphase in den ersten Jahren der Republik erfolgte in der Phase der prekären Stabilität zwischen 1924 und 1928 die Etablierung des Reichsbanner-



ners mit dem Ziel einer abwehrbereiten Stabilisierung der Demokratie. Hier verstand sich das Reichsbanner als Gegengewicht zum Bürgerblock, suchte die Kooperation und bot sich der Regierung als Hilfspolizei an. Mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus und der SA seit Ende der 1920er Jahre rückte das Reichsbanner in einer republikanischen Front die Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus ins Zentrum. Unter Reichskanzler Franz von Papen hatten sich dann alle Hoffnungen auf eine gemeinsame Strategie zur Rettung der Republik für den Bund zerschlagen.

Wollte das Reichsbanner als Sammelbecken für alle republikanischen Kräfte fungieren, war die Anerkennung als überparteilicher Verband entscheidend. Dies gelang zumindest in den ersten Jahren seines Bestehens erfolgreich. Die grundsätzliche nationalrepublikanische Orientierung erlaubte die Inklusion auf breiter Ebene, war sowohl für Sozialdemokraten (denen die meisten Reichsbannermänner nahestanden) und die Liberalen in der DDP akzeptabel, als auch – allerdings in geringerem Maße – für Zentrumsanhänger. Gerade die anfangs sehr präsenten Linksliberalen hatten die Gründung des Reichsbanners „mitunter euphorisch“ begrüßt (S. 187), darunter waren so unterschiedliche Persönlichkeiten wie Ludwig Haas, Ludwig Quidde, Werner Stephan oder Ernst Lemmer. Das Ringen um Überparteilichkeit als Bedingung seines Erfolgs, das belegt Elsbach präzise, begleitete den Bund dauerhaft, ebenso die Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit mit radikalen Kräften von rechts oder links. Dies galt für die Agitation bei Wahlen, beim Flaggentreit, beim Volksentscheid über die Fürstenenteignung und vor allem für die Reichstags- und Reichspräsidentenwahlen.

Das Reichsbanner vertrat „nationalrepublikanische“ Vorstellungen im Sinne einer – so Elsbach – „Vielgestaltigkeit der Nation“ und einer nicht exklusiv verstandenen „Volksgemeinschaft aller Republikaner“ (S. 129). Es sah sich als „Notbehelf für den Ausnahmezustand“ (S. 580): Wenn der Staat nicht zum Schutz der Republik gegen seine Feinde, die antidemokratischen Wehrverbände, eingreife, müsse die Zivilgesellschaft handeln. Somit könne zivile Gewalt der Demokratie dienen; die Gründung des Reichsbanners bedeutete in dieser Hinsicht die „Reduktion der politisch motivierten Gewalt“ gegen die Republik (S. 581). Die Gewaltstrategie des Reichsbanners war, so betont Elsbach, folgerichtig defensiv ausgerichtet. Dennoch entsteht hier mit der Ambivalenz von gewalttätigem Handeln zu zivilen Zwecken, mit dem Ansatz, Gewalt mit – demokratisch motivierter – Gegengewalt zu beantworten, ein Problem, worauf schon Theodor Heuss kritisch hingewiesen hat. Dies wäre vertiefter zu analysieren, unterbleibt allerdings in dieser Studie, obwohl sie explizit die politische Gewalt in den Fokus rückt. Als ausschließlich zivil ausgerichteten Verband zieht Elsbach vergleichend den mit dem Reichsbanner lange Zeit kooperierenden Republikanischen Reichsbund heran. Dieser organisierte ein politisch ähnliches Milieu, war allerdings stärker akademisch und bürgerlich geprägt, wobei auch – anders als beim Reichsbanner – Frauen Mitglieder sein durften. Inwieweit war gerade die „Gewaltkultur“ des Reichsbanners in Verbindung mit der zivilen Kultur eine der Ursachen für dessen größere Attraktivität? Dies bleibt offen, weil auf eine gruppenbezogene Analyse des Milieus weitgehend verzichtet wird und die Wirkungen dieses ausschließlich männlich bestimmten Aktionsraums nicht Gegenstand der Arbeit sind – wie überhaupt Geschlechterfragen ausgeklammert werden.

Das Reichsbanner ermöglichte, den republikanischen Massenanhang in eine organisatorische Form zu bringen. Dazu gehörte beides: zivile Kultur und republikanische Gewaltkultur – das Nebeneinander war „intern eine befriedende Eigenschaft“ (S. 309). Worin bestand die zivile Kultur des Reichsbanners? Feiern, Umzüge, publizistische Aktivitäten, Wahlkampfunterstützung, Versammlungen, Schulungskurse – alles mit dem Ziel, die Farben Schwarz-Rot-Gold zu einem „volksnahen Symbol“ zu machen. Neben kultureller Aktivität bildeten paramilitärische Geländeübungen und die Ausbildung der Mitglieder an kleinkalibrigen Waffen die andere – gewaltkulturelle – Seite des Programms. Zentrale Aufgaben der Mitglieder waren Saal- und

Versammlungsschutz zugunsten der republikanischen Kräfte. Hier ergibt sich auch der nahtlose Übergang zur *Gewaltkultur*, die in der Praxis der Auseinandersetzungen auf der Straße auch Täterschaft und Tötungsdelikte einschließen konnte, wenn auch in sehr viel geringerem Maße als bei den Wehrverbänden der NSDAP und der KPD. Dies wird bestätigt durch die vom Verfasser durchgeführten Fallstudien und die sorgfältige statistische Rekonstruktion der Gewaltvorfälle.

Die entscheidende Frage lautet somit: Trägt die Gewaltkultur im Sinne der wehrhaften Demokratie zur Stabilisierung bei oder zur Eskalation der Gewalt – etwa mittels Gewöhnung an Gewaltausübung, Militarisierung der Öffentlichkeit, Wehrertüchtigung u. ä.? Für Elsbach schlägt das Pendel in die erste Richtung aus: Die Gewaltkultur des Reichsbanners habe abschreckend gewirkt und erst der Aufstieg der SA dafür gesorgt, dass mit der Gründung der „Schutzformationen“ des Reichsbanners das vorhandene „Aggressionspotential bewusst institutionalisiert“ wurde (S. 350).

Die letzten Kapitel über die Endphase der Weimarer Republik nehmen den Charakter einer Verteidigungsschrift des Reichsbanners an: Die Darstellung ist gegen die vorherrschende Deutung der Schwäche und Unentschiedenheit des Reichsbanners angeschrieben. Die Analyse der Handlungsoptionen des Bundes – etwa beim „Preußenschlag“ hinsichtlich der Erfolgsaussichten eines Aufstandes – überzeugt gleichwohl. Elsbach konstatiert ein ungefähres Kräftegleichgewicht zwischen dem Reichsbanner einerseits und den radikalen Republikgegnern andererseits. Der Blick richtet sich so auf „Hindenburgs Verrat“ (S. 427), war er doch für seine Wiederwahl 1932 noch vom Reichsbanner unterstützt worden, um Hitler zu verhindern. Entscheidend sei, so Elsbach, die Weigerung des Staates gewesen, das Kooperationsangebot des Reichsbanners anzunehmen. Der Staat habe eine falsche „Neutralität“ verfolgt, indem er zum Reichsbanner auf gleiche Distanz wie zu den anderen Wehrverbänden ging. Der Einsatz einer staatlichen Reichsbanner-Hilfspolizei hätte, angesichts der 1,5 Mio. Mitglieder des Reichsbanners, in der kritischen Phase den Zusammenbruch der NS-Bewegung eingeleitet, so Elsbach – mithin eine vertane Chance.

Die Arbeit ist überzeugend belegt und beeindruckt mit einer genauen Diskussion der jeweiligen Forschungsbefunde. Etwas störend sind die zahlreichen Trennungsfehler, ein sorgfältigeres Lektorat wäre zu wünschen gewesen. An der Forschungsleistung und dem Erkenntnisgewinn, der aus diesem Grundlagenwerk zu gewinnen ist, ändert dies nichts. Der Studie ist eine breite Rezeption auch außerhalb des fachwissenschaftlichen Rahmens zu wünschen, denn die paradigmatisch – am Beispiel des Profils und der Handlungsspielräume des Reichsbanners – geführte Diskussion über die Gestaltung einer wehrhaften Demokratie und die Frage von ziviler und Gewaltkultur können die aktuellen Debatten darüber historisch fundieren.

Potsdam/Berlin

Wolther von Kieseritzky



ARCHIV DES
LIBERALISMUS

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net